

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 29.11.2018 -

Gemeinde Tutow

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Tutow vom 19.11.2018

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung 2019) der Gemeinde Tutow

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung 2019) der Gemeinde Tutow.

<b>Beschluss-Nr.:</b>	<b>018-05/2018</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>gesetzl. Mitgliederzahl: 11</b>
	Anwesend: 9
	Dafür: 2
	Dagegen: 4
	Stimmenenthaltung: 3

2.Änderung zur Satzung der Gemeinde Tutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Die Gemeindevertretung Tutow beschließt die 2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Tutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

<b>Beschluss-Nr.:</b>	<b>019-05/2018</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>gesetzl. Mitgliederzahl: 11</b>
	Anwesend: 9
	Dafür: 9
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

**2.Satzung zur Änderung  
der Satzung der Gemeinde Tutow über die  
Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des  
Gewässerunterhaltungsverbandes  
„Untere Tollense/Mittlere Peene“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690,712), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410,427), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tutow vom 19.11.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung erlassen:

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „ Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 29.10.2008 und 1.Änderungssatzung vom 10.03.2011 wird im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Abs. 3 wie folgt geändert:

(3) Der Gebührensatz beträgt:

a) je Baugrundstück	9,50 €
b) je angefangenen ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze)	22,50 €
c) je angefangenen ha landwirtschaftlicher oder gleichartig genutzter Fläche	11,50 €
d) je angefangenen ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche	6,00 €
e) je angefangenen ha Unland- oder Heidefläche	6,00 €
f) je angefangenen ha Wasserfläche	-
g) je angefangenen ha Fläche in nach § 22 LnatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten oder in Kernzonen festgesetzter Nationalparks	-
h) je ha Ackerfläche und Grünfläche (ALB-Schlüssel- 21610,21611,21612,21620, 21621,21622), die in die Peene entwässern	1,00 €
i) je angefangenen ha Betriebsfläche mit Zuschlag	22,50 €

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Tutow, den 20.11.2018

  
Heiden  
Bürgermeister



Beschluss zum Stimmverhalten zur geplante Beitragserhöhung des Wasser-und Bodenverbandes (WBV) „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ab 2019

Die Gemeindevertretung Tutow beauftragt den stimmberechtigten Vertreter der Gemeinde in der nächsten Verbandsversammlung des WBV gegen die Beitragserhöhung zu stimmen.

Entsprechend den Stimmanteilen kann es trotzdem zur Beitragserhöhung ab 2019 kommen.

<b>Beschluss-Nr.:</b>	<b>020-05/2018</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>gesetzl. Mitgliederzahl: 11</b>
	Anwesend: 9
	Dafür: 9
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertretung Tutow beschließt die Verlängerungen der wöchentlichen Arbeitszeiten. Diese Regelung gilt ab 01.01.2019 bis 31.12.2019.

<b>Beschluss-Nr.:</b>	<b>021-05/2018</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>gesetzl. Mitgliederzahl: 11</b>
	Anwesend: 9
	Dafür: 9
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0